

5. Anpassung der Richtlinie zur Förderung von jungen Familien beim Bau von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie hat die Gemeinde rund 80.000 Euro an Fördergeldern ausgezahlt. Von der Verwaltung wurde empfohlen die Geltungsdauer des Programms künftig zu befristen, um mehr Planungssicherheit für Bauwerber aber auch für die Gemeinde zu haben. Zudem wurden einige kleinere Korrekturen zur rechtlichen Klarstellung vorgeschlagen.

Bürgermeister Karle erklärt, dass er bei der eingehenderen Beschäftigung mit dem Vorschlag der Verwaltung zu dem Schluss gekommen sei für eine Abschaffung des Förderprogramms zu plädieren, was er auch hiermit beantrage. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Gemeinde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Förderprogramms keinerlei Kosten für Baulanderschließung zu tragen hatte. Mithilfe des Programms konnten einige Bauplätze vermittelt werden, doch sei hinsichtlich der Förderobjekte zwischenzeitlich vom Gemeinderat zu viel gefördert worden, was am eigentlichen Zweck des Programms vorbei ging. Aktuell sei man im Begriff neue Bauplätze zu erschließen. Dies sei mit immensen Kosten verbunden. Eine Doppelbelastung durch zusätzliche Subventionierung der Bauplätze läge außerhalb der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass die Gemeinde junge Familien auch an anderer Stelle großzügig unterstütze, z.B. durch die Zwei- und Drittkindförderung im Kindergarten oder durch die Bezuschussung der Nachmittagsbetreuung. Auch im Hinblick auf mögliche Fördergelder des Freistaates sei es ratsam die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, um nicht Gefahr zu laufen aus den Fördertöpfen ausgeschlossen zu werden.

Einige Ratsmitglieder sehen in dem Förderprogramm einen Erfolg und ein deutliches Zeichen darin wie viel der Gemeinde daran gelegen ist junge Familien im Ort zu halten bzw. anzusiedeln. Angesichts der finanziellen Lage plädieren sie auf eine Reduzierung der Förderung anstatt der kompletten Abschaffung.

Weite Teile des Gemeinderates schließen sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt den Auslauf der Richtlinie zur Förderung von jungen Familien beim Bau von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth zum 31.12.2015. Bisher ausgesprochene Förderzusagen behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der jeweiligen Bindefrist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen